

Ehrenordnung

Der Schachbezirk Lüneburg verleiht aus besonderem Anlass

1. die Ehrennadel in Silber bzw. Gold
2. die Leistungsnadel in Bronze, Silber bzw. Gold
3. die Ehrenurkunde .

1. Ehrennadeln

- 1.1. Die Ehrennadel in Silber kann für langjährige erfolgreiche Tätigkeit innerhalb der Organisation des Schachbezirks oder eines Mitgliedsvereins verliehen werden.
- 1.2. Die Ehrennadel in Gold kann für eine langjährige Tätigkeit im Bezirksvorstand verliehen werden, die mit besonderen organisatorischen Leistungen verbunden war. Sie kann außerdem für besondere außerordentliche Verdienste um den Schachbezirk Lüneburg verliehen werden.
- 1.3. Die Zahl der Träger der Ehrennadel in Gold und Silber darf drei Prozent der im Schachbezirk Lüneburg organisierten Mitglieder nicht überschreiten.
- 1.4. Die Ehrennadeln werden durch einstimmigen Beschluss des Vorstandes verliehen; bei dem Beschluss müssen mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sein.

2. Leistungsnadeln

- 2.1. Die Leistungsnadeln in Silber und Bronze werden auf Antrag durch Beschluss des Vorstandes verliehen. Anträge sind über die Vereinsvorsitzenden bzw. Spartenleiter zu stellen. Zusätzlich sind alle Mitglieder des Vorstandes vorschlagsberechtigt.
 - Für die Leistungsnadel in Bronze ist Voraussetzung:
Bezirkseinzelseisterschaft oder dreimaliger Gewinn des Bezirkseinzelpokals
 - Für die Leistungsnadel in Silber ist Voraussetzung:
Niedersächsische Meisterschaft (auch Mannschaft) oder dreimaliger Gewinn der Bezirkseinzelseisterschaft
 - Die Verleihung der Leistungsnadel in Silber oder Bronze wegen anderer schachlicher Höchstleistungen bleibt vorbehalten.
- 2.2. Die Leistungsnadel in Gold wird auf Antrag eines Mitgliedes des Vorstandes für außerordentliche schachsportliche Höchstleistungen verliehen. Dem Beschluss müssen zwei Drittel der stimmberechtigten Mitglieder zustimmen.

3. Ehrenurkunde

- 3.1. Durch Verleihung der Ehrenurkunde ehrt der Schachbezirk Mitglieder, die sich in besonderer Weise um die Förderung des Schachspiels im Schachbezirk Lüneburg verdient gemacht haben.
- 3.2. Antragsberechtigt sind alle Mitglieder des Schachbezirks. Der Vorstand entscheidet über den Antrag mit einfacher Mehrheit.